

14/78-79

14/78-79

und die Widerspenstigen gebührend strafen zu wollen.

Original
AH 14, 314a - Blatt 314a^v leer

79

1685 Oktober 9., Zug

A

SPRUCH IM EHESTREIT ZWISCHEN HANS PETER KLEIMANN UND ELISABETH
RINDERLI

Im Namen des Bischofs von Konstanz, Franz Johann [Vogt], Herr zu Reichenau und Oeningen, tut der Dekan des Kapitels Zug/Bremgarten, Johann Jakob Schmid, Dr. theol. und Protonotarius Apostolicus, kund, dass Hans Peter Kleimann von Zug und Elisabeth Rinderli von Aegeri wegen eines Ehestreites vor ihm erschienen seien. Nach Anhörung der Parteien und ihrer Beistände sei folgende Sentenz erlassen worden: Die Ratifikation des Ehevollzugs wird für 1 1/2 Jahre aufgeschoben. In dieser Zeit sollen beide Partner ein frommes und Gott wohlgefälliges Leben führen. Da der Streit vor allem deswegen entstanden sei, weil der Vater von Hans Peter Kleimann eine "Herberge" versprochen, diese aber inzwischen verkauft habe, soll dieser dafür sorgen, dass das Ehepaar nach Ablauf der Frist einen geordneten Haushalt führen kann. Nach Ablauf der 1 1/2 Jahre sollen die Eheleute, sofern die geforderten Bedingungen von keinem Teil gebrochen worden sind, ihr Eheversprechen durch die priesterliche Benediktion ratifizieren lassen. Alle üblen Nachreden sollen nichtig erklärt und die Prozesskosten von beiden Teilen getragen werden.

Kopie
AH 14, 315-316